

Entgelte für die Systemnutzung Strom

Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 3

Das Netznutzungsentgelt wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 – Novelle 2021 (SNE-V 2018 – Novelle 2021) der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten.

Das Netzverlustentgelt wird in der SNE-V 2018 – Novelle 2021 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten.

Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW und in Cent/kWh angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

	Netzleistungsentgelt Cent/kW		Netznutzungsentgelt Cent/kWh		
Netznutzungsentgelt	LP	SHT	SNT	WHT	WNT
gemessene Leistung	2.736	0,42	0,32	0,42	0,32
Netzverlustentgelt	–	0,111	0,111	0,111	0,111

Alle Entgelte sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

- › **LP: Leistungspreis**
Ist der auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogene Preisansatz pro Leistungseinheit kW.
- › **SHT: Sommer Hochtartarifezeit**
Ist die Uhrzeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kalenderzeitraum vom 1. April bis 30. September, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.
- › **SNT: Sommer Niedertarifezeit**
Ist die Uhrzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages im Kalenderzeitraum vom 1. April bis 30. September, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.
- › **WHT: Winter Hochtartarifezeit**
Ist die Uhrzeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.
- › **WNT: Winter Niedertarifezeit**
Ist die Uhrzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages im Kalenderzeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. März des Folgejahres, wobei die Preisansätze auf die elektrische Arbeitseinheit kWh bezogen sind.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an kundenservice@salzburgnetz.at.